

Richtlinien für Beiträge zur Gemeindeversammlung Salmsach

Gemeinde Salmsach: Budgetgemeinde vom 26. November 2025

Beiträge und Leserbriefe

- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Gemeindeversammlung Salmsach vom 26. November 2025» kann der Gemeindeverein Salmsach einen Beitrag zu den Traktanden der Gemeindeversammlung veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge von Parteien werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Leserbriefe zu den Traktanden der Gemeindeversammlung gemäss den allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort und bis und mit 21. November 2025 möglich (Textanzeigen bis 14. November 2025)
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort und bis und mit 21. November 2025 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 21. November 2025 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: ab sofort
- Letzte Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: 14. November 2025
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.